

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/021/2018

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 14.11.2018

| |
|---|
| Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch |
|---|

Herr Donner schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass der Beirat Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen äußert, soweit die 300 m Schutzzone zu FFH-Gebieten unterschritten wird. Er begründet den Vorschlag mit der durchaus kontroversen Diskussion in Erkrath sowie der nicht vertretbaren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Dr. Bruckhaus stellt Herr Münch klar, dass es sich bei der Kompensationsfläche um eine multifunktionale Ausgleichsfläche handelt auf welcher – in Abstimmung mit der Stadt Erkrath- insektenfreundliche Kompensationsmaßnahmen realisiert werden sollen.

Herr Sternberg erläutert, dass es auch bei der Bevölkerung der Stadt Erkrath keine Einstimmigkeit in der Sachlage gibt. Vielmehr spräche sich eine knappe Mehrheit für eine Bebauung der Fläche aus.

Nach weiterer Diskussion, ob es vor dem Hintergrund des fortschreitenden Flächenverbrauchs und dem damit verbundenen negativen Effekt für die Biodiversität sinnvoll erscheint, dem Vorhaben zuzustimmen, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat äußert Bedenken gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mindestens soweit die 300 Meter Schutzzone zur FFH/Natura 2000 Grenze unterschritten wird und regt an, die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan Nr. H 55 entsprechend anzupassen.“

Der Beschlussvorschlag wird mit

5 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

mehrheitlich angenommen.